



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold  
Volkshochschule  
Main-Taunus-Kreis  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim Am Taunus

28. November 2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
48.06.01 – 106  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Gudrun Günther  
gudrun.guenther@bezreg-det-  
mold.nrw.de  
Zimmer: C 450  
Telefon 05231 71-4842  
Fax 05231 71-  
Gabriele Mowat

**Antrag vom 15.10.2019 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als Ein-  
richtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des Arbeit-  
nehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom 6. No-  
vember 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2014  
(SGV.NRW.800)**

Träger: Main-Taunus-Kreis, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am  
Taunus

## **Anerkennungsbescheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung Ihrer Einrichtung der Arbeit-  
nehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese Anerken-  
nung nach § 10 AWbG erfüllt diese.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

**Volkshochschule Main-Taunus-Kreis**  
**Pfarrgasse 38,**  
**65719 Hofheim am Taunus**

**Zertifikat : AZAV, gültig bis zum 18.03.2023**

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiter-  
bildung.

**Diese Anerkennung ergeht unbefristet.** Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG ver-  
binde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende  
der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein anderes Gü-  
tesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen haben.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-be-  
zogenen Daten durch die Bezirksre-  
gierung Detmold erfolgt auf Grund  
der für das jeweilige Verfahren gel-  
tenden gesetzlichen Bestimmungen  
Weitere Hinweise zum Datenschutz  
einschließlich der Informationen  
nach Art. 13 und 14 und über Ihre  
sonstigen Rechte nach der Daten-  
schutzgrundverordnung (EU-  
DSGVO) finden Sie hier:  
[http://www.bezreg-det-  
mold.nrw.de/Datenschutz](http://www.bezreg-det-<br/>mold.nrw.de/Datenschutz)



**Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat bis zum 18.03.2023 zukommen.**

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen die Veranstaltungen auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 AWbG erfüllen. Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach dem AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, dieses vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,

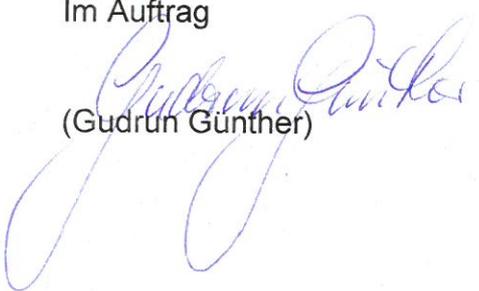


zu richten. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Datum: 28. November 2019  
Seite 3 von 3

Die Bestandskraft des Bescheides tritt einen Monat nach Bekanntgabe ein. Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Gudrun Günther)

**Gütesiegel für eine Anerkennung nach § 10 Abs. 1 des  
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)**

<b>AZAV</b>
<b>beQ- Qualität in der Individuale- und Erlebnispädagogik</b>
<b>DIN EN 14804: 2005-09</b>
<b>DIN ISO 21001 (ehemals: DIN ISO 29990:2010)</b>
<b>DVWO Qualitätssiegel</b>
<b>eduQua</b>
<b>EFMD Quality Improvement System (EQUIS)</b>
<b>EFQM (European Foundation für Quality Management)</b>
<b>EFQM als Verbundzertifizierung</b>
<b>evalag</b>
<b>Gütesiegel Qualitätsgemeinschaft Berufliche Bildung Region Köln e.V.</b>
<b>Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.</b>
<b>Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. / QM-Modell für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen</b>
<b>ISO 9000 ff</b>
<b>LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung)</b>
<b>LQW für Kleinstorganisationen</b>
<b>NRTO</b>
<b>PAS 1037:2004 QM Stufen Modell</b>
<b>PQ-Sys (Paritätisches Qualitätssystem (MGFFI))</b>
<b>QVB Stufe B und C (Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen)</b>
<b>Serqua Management System</b>
<b>Weiterbildung Hamburg e.V. Prüfsiegel</b>
<b>Weiterbildung Hessen e.V. Qualitätssiegel</b>



Der Verein Weiterbildung Hessen e.V.  
vergibt das Qualitätssiegel an

**Volkshochschule Main-Taunus-Kreis**  
**Pfarrgasse 38**  
**65719 Hofheim am Taunus**

Weiterbildung Hessen e.V. testiert mit der Vergabe des Qualitätssiegels das hohe Qualitätsniveau in der Weiterbildung, das er mit seinen Qualitätskriterien fordert.

An Weiterbildung Interessierte können davon ausgehen, dass Weiterbildungseinrichtungen mit Qualitätssiegel diese Qualität bei ihrer Arbeit einhalten, seriöse Teilnahmebedingungen bieten und sich in Streitfällen einem Schlichtungsverfahren unterziehen.

Weiterbildung Hessen e.V. sorgt für Transparenz und Orientierung in der Weiterbildung. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Bildungseinrichtungen, die sich auf gemeinsame Qualitätsstandards verpflichten. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird durch unabhängige, ehrenamtlich tätige Gutachterinnen und Gutachter überprüft.

Weiterbildung Hessen e.V. arbeitet gemeinnützig.

Das Zertifikat ist gültig bis 31.07.2025

Frankfurt am Main, den 19.07.2022



Claus Kapelke  
Vorsitzender des Vorstandes